



**Pet 3-19-30-2211-020632**

32760 Detmold

Forschung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Forschung zu der flächendeckenden Energienutzung der Nullpunktsenergie elektromagnetischer Wellen des Quantenvakuums, besser bekannt als Raumenergie, von der öffentlichen Hand explizit gefordert und mit öffentlichen Geldern an öffentlichen Hochschulen und Universitäten ermöglicht und finanziell unterstützt wird.

Zur Begründung trägt die Petentin vor, dass es eindeutig sei, dass unsere Art, Energie zu verbrauchen, das Klima schädige. Es würden endliche Ressourcen verbraucht und für soziale Ungerechtigkeit gesorgt. Die Nutzung der Raumenergie könnte dieses Problem lösen. Vor diesem Hintergrund fordere sie, das Thema Energienutzung der Raumenergie offensiv anzugehen und in den Hochschulen und Universitäten sowie auch in der Industrie zu implementieren. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 33 Unterstützer an und es gingen 22 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Die Bundesregierung teilt mit, dass sie die Forschung und Entwicklung für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung in Deutschland mit erheblichen Mitteln fördere. Dabei besteht eine große Offenheit gegenüber neuen und innovativen Ansätzen. Damit ein Vorhaben aber in eine Förderung einbezogen werden kann, bedarf es den wissenschaftlichen Standards genügende experimenteller und/oder theoretischer Vorarbeiten, aus denen ein potentieller Beitrag zur Energiewende klar erkennbar wird. So liegen nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung keine belastbaren, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Studien vor, die eine potentielle Nutzbarkeit der von der Petentin angeführten Raumenergie als Energiequelle belegen. Ungeachtet dessen steht es jedem frei, das Thema Nullpunktsenergie in den wissenschaftlichen Dialog einzubringen. Hieraus resultierende Anträge auf eine Förderung mit öffentlichen Mitteln, etwa durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft als zentrale Organisation zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten in Deutschland, werden einer kritischen fachlichen Begutachtung unterzogen. Sie werden sich im Wettbewerb um die besten Ideen immer dann durchsetzen, wenn eine erfolgreiche Durchführung des beantragten Projekts plausibel dargelegt werden kann.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Petitionsausschuss das Anliegen der Petition nicht. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.